

August 2014

Infektionsschutz-Anforderung bei Tätigkeit in den Salzburger Landeskliniken

für kurzzeitig Beschäftigte im patientennahen Bereich (Praktikanten, Famulanten, Gastärzte, u.ä)

Gemäß einer Empfehlung des Obersten Sanitätsrates ist es in den Salzburger Landeskliniken für alle notwendig, die im klinischen Bereich tätig sind, die **Immunität gegen Masern, Mumps, Röteln** sowie **Varicellen (Windpocken)** nachzuweisen.

Der Nachweis soll **bei Antritt Ihrer Tätigkeit** vorhanden sein und gilt als erbracht bei

- a) positivem Antikörper-Titer (Laborbefund) **oder**
- b) nachgewiesener zweimaliger Impfung (gestempelter Impfpass!!)

Ebenso ist es notwendig gegen **Hepatitis B** geschützt zu sein.

Wenn Sie die Grundimmunisierung (3 Impfungen: 0 – 1 – 6/12) bereits haben, benötigen wir einen aktuellen HBs-Antikörper – Titer.

Sollten Sie keine komplette Grundimmunisierung haben, sind zumindest zwei Impfungen innerhalb der letzten sechs Monate nachzuweisen.

Sollten Sie aus einem Tuberkulose-Endemiegebiet kommen, ist auch der Befund eines **aktuellen Lungenröntgens** notwendig.

Lassen Sie beiliegendes Formular durch ihren Arzt oder eine kompetente Stelle ausfüllen und senden dieses vorab an das für Sie zuständige Chefsekretariat oder bringen dieses am Beginn ihrer Tätigkeit mit.

Haben Sie bitte im Sinne unserer Patienten Verständnis, dass ohne erbrachten Nachweis eine Tätigkeit in unserem Haus nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Priv. Doz. Dr. Paul Sungler
Geschäftsführer

OÄⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Renate Waclawiczek
FÄⁱⁿ f. Arbeits- und Betriebsmedizin
Leiterin Stabsstelle Arbeitsmedizin
u. betriebliche Gesundheitsförderung

Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken
Betriebsgesellschaft m.b.H.